



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postaufsätze nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 3. bis 9. Oktober 1915 ist die Beitragsmarke in das mit 40 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands macht erneut Erhebungen über den augenblicklichen Mitgliederstand, die Arbeitsverhältnisse und die seit Kriegsbeginn gezahlten Unterstützungen.

Stichtag ist der 30. September.

Wir bitten, die gestellten Fragen recht genau zu beantworten und den Einsendungstermin, 7. Oktober, befristet inne zu halten.

Die Fragebogen gehen den Zahlstellen zu, sollte eine Sendung ausbleiben, dann bitten wir, sie nachzusondern.

Das 3. Quartal schließt mit dem 2. Oktober. Wir bitten, die dann fälligen Quartalsabrechnungen pünktlich einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Die österreichischen Gewerkschaften im Kriegsjahr 1914.

Von E. Bucher, kurzzeit Südtirol.

Die verheerenden Folgen des Krieges haben die Gewerkschaftsbewegung in dem mit uns verbündeten Oesterreich nicht minder hart mitgenommen, wie die in Deutschland auch. Aber ebenso wie unsere Organisationen den Kriegswirkungen standhielten und ihnen nicht erliegen sind, so haben es auch die österreichischen Verbands, sich der veränderten Situation anzupassen, sich nicht nur vor dem drohenden Untergang zu retten, sondern ebenso wie die Deutschen, unter Anspannung aller Kräfte ein noch recht segensreiches Wirken zu entfalten. Davon gibt der Redaktionsbericht der Reichsgewerkschaftskommission für das Jahr 1914 herabdes Kunde. Mit einem Schlage wurde durch den Kriegsausbruch Industrie, Handel und Verkehr lahmgelegt. Durch die in Finanz- und Unternehmenskreisen eingetretene Panik und die Schließung des Auslandsmarktes trat zunächst eine bedrückende Massenarbeitslosigkeit in die Erscheinung. Diese, sowie die Einberufungen zum Kriegsdienst führten am heftigsten auf die Gewerkschaften ein. Trotzdem sahen diese sofort die Notwendigkeit ihrer tätigen Mithilfe bei der Überwindung all der vielen eingetretenen Schwierigkeiten ein und es gelang ihnen auch auf allen, in den Bereich ihrer Tätigkeit fallenden Gebieten, recht ausgiebige Hilfe zu leisten. Und das war keine geringe Leistung im Hinblick auf den momentan erfolgten Rückgang der Mitgliedszahlen. Ueber 100 000 Mitglieder wurden einberufen; tausende nahmen vorübergehend in staatlichen Betrieben Arbeit an, was in Oesterreich meist gleichbedeutend mit dem Verzicht auf das Koalitionsrecht ist; rund 15 000 Mit-

glieder gingen in der Zeit verloren, als große Teile Galiziens und der Bukowina von den Russen besetzt waren, und ein Bruchteil, der abspalterte, bestand aus jenen „halbselbigen“ Elementen, die auch sonst bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Flucht ergreifen.

Insgesamt ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder um 174 514 gesunken. Das sind 42,03 Prozent von den 415 195 Mitgliedern, die im Jahre 1913 vorhanden waren. Von dem Verlust entfallen 43,46 Prozent auf männliche und 29,59 Prozent auf die weiblichen Mitglieder. Am größten sind natürlich die Verluste in jenen Organisationen, die relativ die wenigsten weiblichen Mitglieder hatten. Umgekehrt sind sie dort geringer, wo die Zahl der weiblichen Mitglieder überwog, wie zum Beispiel in unserem Bruderverband, der in der Liste der 50 Verbände, die einen Mitgliederrückgang erlitten, mit 38 Prozent an 34. Stelle steht.

Ihre Hauptaufgabe erblickten die Gewerkschaften zunächst darin, mit Hilfe ihrer Reichskommission die in einzelnen Industrien überschüssig gewordenen Arbeitskräfte anderwärts unterzubringen. Der Bericht hebt die Schwierigkeiten hervor, womit hierbei die Gewerkschaften zu kämpfen hatten, da die Umwälzungen in der Industrie, die der Krieg veranlasste, äußerst vielseitig waren. Damit allein aber konnte die trotzdem eingetretene erschwerte Lebenshaltung der Arbeiter nicht gebindert werden, so daß auch die Finanzen der Gewerkschaften in den „Kriegsdienst“ gestellt werden mußten. Diese sind dadurch und den durch die Mitgliederverluste bedingten Einnahmerückgang ganz empfindlich geschwächt worden. Die Mindereinnahme betrug gegen das Vorjahr 1 762 000 Kr., während die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung allein sich auf 3 023 000 Kr. beliefen. Trotzdem viele Verbände die Unterstützungsätze rebusiert haben, beläuft sich die Gesamtsumme aller Unterstützungen auf 5 013 000 Kr. Dadurch haben sich die Reserven in den Gewerkschaftskassen um rund 1 Million Kronen verringert. Nichtsdestoweniger besteht aber für den Fortbestand der Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich keine Gefahr. Der Bericht weist immer noch Reserven in Höhe von 1 373 400 Kr. auf, womit auch noch weiter im zweiten Kriegsjahr den wirtschaftlichen Opfern des Krieges unter den organisierten Arbeitern geholfen werden kann, denn auf andere Hilfe können diese in Oesterreich auch nicht rechnen.

Interessante Daten enthält der Bericht auch über den Stand der Gewerkschaftspresse, die ebenfalls „männigfachen Einschränkungen“ unterworfen ist. Die deutschsprachigen Fachorgane hatten eine Gesamtauflage von 368 480 Exemplaren vor Kriegsausbruch. Diese Auflage ist auf 231 050 herabgedrückt. Es erscheinen 19 Blätter einmal monatlich, 12 vierzehntägig, 9 wöchentlich, 8 zweimal im Monat und 2 dreimal im Monat. Ein Blatt erscheint während des Krieges nach Bedarf, fünf stellten ihr Erscheinen ein, eins erscheint nur jeden zweiten Monat, eins statt wöchentlich nur vierzehntägig und ein Blatt wurde wegen Verschmelzung eingestellt. Die Auflage von 34 tschechischen Blättern ist von 74 350 auf 38 740 Exemplare zurückgegangen. Sieben Blätter mußten ihr Erscheinen einstellen. Die Auf-

lagenziffer der italienischen Organe sank von 8660 auf 3250, die der slowenischen von 7300 auf 2200. Die polnischen Blätter und ein jüdisches Blatt sind bis auf das in Mährisch-Straun erscheinende Bergarbeiterfachblatt mit 1800 Auflage gänzlich verschwunden.

So sehen wir, wie auch hier der Krieg verwüstend gehaust hat und die österreichische Gewerkschaftsbewegung wird harter Arbeit leisten müssen, um wieder auf die frühere Höhe zu gelangen. Aber wir hoffen, daß auch jenseits der schwarzen Grenzpfähle der endliche Frieden ein starkes Geschlecht im Proletariat erstehen läßt, das sich von neuem starke Waffen in ihren Organisationen schmieden wird, mit denen es auch künftigen Stürmen gewappnet entgegensehen kann.

Die Einwirkung der Notgesetze vom 4. August auf die Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen.

Daß der Krieg Änderungen im Erwerbsleben hervorrufen muß, die gesetzliche Maßnahmen, teils durch Aufhebung bestehender Schutzvorschriften, teils durch Erlaß neuer Bestimmungen notwendig machen, war bei Kriegsbeginn vorauszusehen. Deshalb hat der Reichstag in seiner ersten Kriegstagung am 4. August 1914 auch zu den hierauf bezüglichen Fragen Stellung genommen und in einem Notgesetz die Möglichkeit gegeben, eine Reihe von Arbeiterschutzbestimmungen während des Krieges auf Antrag außer Kraft zu setzen. Es handelt sich in der Hauptsache um die für die Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendliche Arbeiter und Kinder unter 14 Jahren geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung. Nach diesen dürfen Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht und im Alter zwischen 13 und 14 Jahren nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden am Tage arbeiten. Für sie enthält die Gewerbeordnung außerdem Vorschriften über Arbeitspausen und Nachtruhe. Für erwachsene Arbeiterinnen ist die tägliche Beschäftigung ebenfalls nur während der Dauer von 10 Stunden täglich erlaubt. Sie darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und muß bis spätestens 8 Uhr abends beendet sein. An Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen darf die tägliche Arbeitszeit nur 8 Stunden betragen und sie muß um 5 Uhr abends beendet sein. Heimarbeit an Werkstattdarbeiterinnen mit nach Hause zu geben, ist nur dann erlaubt, wenn die Heimarbeit in Verbindung mit der Werkstattdarbeit die betreffende Arbeiterin nicht länger als höchstens 10 Stunden beschäftigt. Arbeiterinnen dürfen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten und im Bergbau nicht unter Tage beschäftigt werden. Für den Bergbau und eine Reihe anderer Berufszweige bestehen außerdem besondere Vorschriften bezw. Verbote für die Beschäftigung weiblicher Personen.

Diese Vorschriften behielten trotz des Notgesetzes Geltung auch in der Kriegszeit. Nur auf besonderen Antrag können einzelne oder sämtliche Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. Die Genehmigung hierzu hat der Reichstag gegeben in der Voraussetzung,

daß der Krieg eventuell Situationen schaffen könne, wo die zur Verfügung stehenden Arbeiter zur Bewältigung der notwendigen Arbeiten nicht ausreichen und die Heranziehung von Arbeiterinnen in dem nötigen Umfange durch die geltenden Gesetzesvorschriften nicht möglich ist. Auch die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung im Reichstage mußten einsehen, daß unter Umständen dadurch großer Schaden entstehen könne, und auch sie gaben deshalb ihre Zustimmung zur zeitweiligen Außerkraftsetzung der betreffenden Vorschriften. Zu den vorausgegangenen Besprechungen wurde von einem Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt, daß die Ausschaltung der Vorschriften nur dann eintreten solle, wenn Mangel an Arbeitskräften dies bedinge.

Nun haben in der Tat während des Krieges eine Reihe von Berufen und Betrieben so stark zu tun gehabt, daß eine längere Beschäftigung der Arbeiterinnen erforderlich wurde, umso mehr, als ja durch die Einziehung des Landsturmes Laufende von Männern den Betrieben entzogen waren. Wenn also in einer Reihe von Fällen Erlaubnis zum Außerkraftsetzen der gesetzlichen Vorschriften für die Beschäftigung von Arbeiterinnen gegeben worden ist, so war dies wohl berechtigt. Nicht berechtigt aber ist es, die Erlaubnis dazu zu erteilen, wenn soviel Arbeitskräfte vorhanden sind, daß nicht alle verwendet werden können.

Das aber ist jetzt der Fall. In verschiedenen Berufen, selbst in solchen, die eine zeitlang stark zu tun hatten, sind die Aufträge zurückgegangen, und auch hier, z. B. in der Lederbranche und in der Metallindustrie, gibt es jetzt viele Arbeitslose. Beschäftigungslose Männer sind freilich nur wenige vorhanden, doch häufig besteht vielmehr ein Mangel an qualifizierten Arbeitern. Aber Arbeiterinnen sind jetzt bereits in großer Zahl ohne Beschäftigung und ohne Verdienst, und auf der anderen Seite werden noch immer zahlreiche Frauen und Mädchen weit über die in normalen Zeiten gesetzlich zulässige Grenze und weit über das ihnen gesundheitlich zuträgliche Maß beschäftigt. Eine Anzahl Arbeiterinnen arbeitet also nahezu Tag und Nacht und andere finden keinen Platz, ihre Arbeitskraft zu verwenden. Das ist in dieser Zeit besonders traurig, weil der Lebensunterhalt fürchtbar teuer und die Zahl derjenigen Frauen so groß ist, die ganz aufs Verdienen angewiesen sind oder die mit ihrer Kriegsunterstützung oder mit der Hinterbliebenenrente allein nicht auskommen.

Es wäre deshalb dringend notwendig, daß die Stellen, die über Außerkraftsetzen der Arbeiterinnen-Schutzvorschriften entscheiden, vor der Entscheidung genau prüfen, ob tatsächlich ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist und nur dann die Erlaubnis dazu geben. Auch dürfte diese Erlaubnis nicht für die Dauer des Krieges erteilt werden, sondern immer nur für kurze Zeit. Dann müßte jedesmal nachgeprüft werden, ob die Verhältnisse sich nicht geändert haben, ehe den Betrieben weiter gestattet wird, Arbeiterinnen länger zu beschäftigen, als vor dem Kriege zulässig war. Dasselbe ist natürlich auch für die Ausschaltung des Schutzes für jugendliche Arbeiter und Kinder zu fordern.

Vor der Entscheidung sollen die Gewerbeinspektoren gehört werden. Diese werden aber allein nicht in der Lage sein, den Stand des Arbeitsmarktes richtig zu beurteilen. Die besten Kenner auf diesem Gebiete sind die Vertreter der Arbeiterorganisationen. Deshalb müßten diese herangezogen werden, wenn festgestellt werden soll, ob die Anforderungen zum Außerkraftsetzen von Bestimmungen des Arbeiterschutzes berechtigt sind.

Jetzt haben wir bereits wieder mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, die Ende Juni d. J. stattfand, hat aus diesem Grunde den Vorstand beauftragt, Schritte zu unternehmen, die die Schutzvorschriften der Gewerbeordnung wieder einführen. Dabei gehört gerade die Metallbranche zu den Berufen, die während des Krieges stark beschäftigt waren. Wenn sich aber hier schon zeigt, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften geringer geworden ist, wievielmehr Arbeitskräfte müßten erst in den Berufen ohne Beschäftigung bleiben, die nicht oder nur wenig für Heranziehungen in Frage kommen.

Seider läßt die Zersplitterung der Arbeitsvermittlung und die Tatsache, daß der größte Teil der weissen Arbeitskräfte immer noch unter Ausschaltung der Arbeitsnachweise vermittelt wird, nicht

leicht den Umfang der Arbeitslosigkeit erkennen. Fest steht aber, daß bereits jetzt schon eine recht erhebliche Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Diese könnte zu einem beträchtlichen Teil eingeschränkt werden, wenn die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiter- und den Jugendschutz wieder in Kraft gesetzt würden. Es ist auch damit zu rechnen, daß Betriebe die Vorschriften nicht anwenden, obgleich sie keine Erlaubnis dazu haben; teils weil sie nicht genau informiert sind, und teils, weil sie mit der Unkenntnis der Arbeiterinnen rechnen, die sie dazu führt, sich mit Dingen abzufinden, die ihnen geboten werden. In manchen Fällen wird auch auf diese Weise die Arbeitslosigkeit erhöht werden.

Die jetzt vorhandene Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen ist nur teilweise eine Folge mangelnder Aufträge. Zu einem anderen wird sie verursacht durch die Erlaubnis, die Arbeiterinnen-Schutzbestimmungen und die Vorschriften des Jugend- und Kinderschutzes ausschalten zu dürfen. Da solche Handhabung des Notgesetzes vom 4. August eine direkte Schädigung der arbeitenden Bevölkerung bedeutet, die beim Erlaß nicht beabsichtigt war und die in der jetzigen schweren Zeit besonders fühlbar ist, so sind die Arbeiterinnen an den Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen besonders interessiert, die darauf gerichtet sind, die Erlaubnis von der Bewilligung zur Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen von dem Bedarf hierzu und vom Stande des Arbeitsmarktes abhängig zu machen. G. H.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1913.

G. s. N. Ueber die Tätigkeit der Gewerbe- und Bergbau-Aufsicht veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands alljährlich aus den amtlichen Berichten der Aufsichtsorgane eine zusammenfassende statistische Uebersicht, die zur Beurteilung über die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reiche wertvolles Material liefert. Der Bericht für das Jahr 1913 ist soeben erschienen; er dürfte auch bei der gegenwärtigen außergewöhnlichen Zeit einige Beachtung verdienen.

Der Gewerbeaufsicht waren 1913 insgesamt 321 401 Betriebe, in denen rund $6\frac{1}{2}$ Millionen Personen beschäftigt waren, unterstellt. Die Zahl der in der Gewerbeinspektion tätigen Beamten ist im Berichtsjahr von 555 auf 564 gestiegen. Unter diesen Beamten befinden sich auch 48 weibliche Inspektinnen und 18 Gehilfen aus dem Arbeiterstande. Die Zahl der letzteren vermehrte sich um 11, eine Tatsache, die von der Arbeiterschaft nur freudig begrüßt werden kann. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Beamten der Gewerbeinspektion 569,5 Betriebe und 11 540,8 Arbeiter. Diese Zahlen beweisen, wie stark die Beamten belastet sind und wie weit die Gewerbeaufsicht noch davon entfernt ist, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes durchgreifend wirken zu können. Dieses Moment drückt sich denn auch deutlich in den Verhältniszahlen der revidierten Betriebe aus. Von je 100 der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden im Jahre 1913 nur 56,6 einer Revision unterzogen, in denen 83,7 der gesamten Aufsicht unterstellten Arbeiterzahl beschäftigt war. Das Revisionsverhältnis gestaltet sich allerdings gegen das Vorjahr etwas günstiger, doch kann nur dann der Zustand als ein idealer angesehen werden, wenn ein jeder von den der Aufsicht unterstellten Betrieben mindestens einmal im Jahre revidiert wird, und bei Betrieben, die für Leben und Gesundheit der Arbeiter besonders gefährbringend sind, die Revisionen sich des öfteren wiederholen.

Der Bergbau-Aufsicht waren 3123 Betriebe mit 877 170 beschäftigten Arbeitern unterstellt. Die Aufsicht wurde von 121 Beamten ausgeübt, sodas auf jeden Beamten 25,8 der zu beaufsichtigenden Betriebe mit 7249,3 Arbeitern kamen. Von je 100 Betrieben wurden 95,0 revidiert und von den Revisionen ziffernmäßig fast alle Arbeiter erfasst. Die größeren Gefahren des Bergwerkbetriebes erfordern natürlich eine höhere Revisionsstätigkeit; hier muß die Forderung lauten: daß alle Betriebe im Laufe des Jahres wiederholt und eingehend zu revidieren sind.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung der Betriebe um 4,1 Proz. eingetreten. Die Gesamtarbeiterzahl bezifferte sich auf 7 386 173. Sie hat sich seit 1912 um 1,5 Proz. vermehrt. Die

Gesamtarbeiterchaft setzt sich zusammen aus 5 409 548 erwachsenen Männern, 1 405 621 erwachsenen Frauen, 556 840 jugendlichen Personen unter 14—16 Jahren und 14 168 Kindern unter 14 Jahren. Von je 100 Arbeitern waren 73,24 erwachsene Männer, 19,03 erwachsene Frauen, 7,54 jugendliche und 0,19 Kinder. Bei einem Vergleich der Verhältniszahlen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres zeigt sich eine Vermehrung der billigeren Arbeitskräfte, das Merkmal jeder sinkenden Konjunktur des Wirtschaftslebens.

Von den der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden 214 451 einer Revision unterzogen, darunter 31 799 wiederholt. Die Gesamtzahl der Revisionen belief sich auf 313 244. 4007 Revisionen wurden in der Nacht und 7095 an Sonntagen ausgeführt. Neben den Betriebsrevisionen fanden 37 694 Unfalluntersuchungen statt.

Bei den Revisionen sind in 21 159 Fällen, die sich auf 15 842 Betriebe erstreckten, Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen festgestellt worden. Seit dem Jahre 1910 ist die Zahl der Verstöße nach den ermittelten Betrieben relativ und zwar von 11,6 Proz. auf 8,7 Proz. zurückgegangen. Immerhin zeigen jedoch diese Ziffern, wie rücksichtslos die Unternehmer sich über die Bestimmungen des Jugendschutzes hinwegsetzen und wie notwendig eine scharfe Kontrolle derjenigen Betriebe ist, in denen jugendliche beschäftigt werden.

Das Jahr 1910 brachte für die Arbeiterinnen den Feiertag und das Nachtarbeitsverbot, und da in dem gleichen Jahre der Kreis der der Aufsicht unterstellten Betriebe erheblich erweitert wurde (Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern), so ist es erklärlich, wenn dieses Jahr den Höhepunkt der ermittelten Verstöße gegen die Arbeiterinnenschutzbestimmungen aufweist. Von 1910 ab ist ein ständiger Rückgang zu beobachten. Ein Zeichen, daß sich die Betriebsleiter allmählich an die weitergehenden gesetzlichen Bestimmungen gewöhnt haben. Immerhin wurden in 8820 Fällen Verstöße gegen die Arbeiterinnenschutzbestimmungen ermittelt. Auch die Bewilligung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen ist seit 1910 ständig im Rückgang begriffen. Die Bewilligung von Sonntagsarbeit erscheint in den Berichten der Aufsichtsbeamten nur soweit, als diese Bewilligungen erfolgen auf Grund des § 105 f. der Gewerbeordnung, die Zulassung zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens. Es wurde 1913 3252 Betrieben für 153 813 Arbeiter zusammen 1761 240 Stunden Sonntagsarbeit bewilligt. Das ergibt im Durchschnitt für jeden Betrieb 541,6 Stunden und für jeden davon betroffenen Arbeiter 11,5 Stunden. Bei der Bewertung dieser Zahlen darf jedoch nicht übersehen werden, daß außerdem der Bundesrat und Reichskanzler den höheren und unteren Verwaltungsbehörden noch zahlreiche Ausnahmen von der Sonntagsruhe gewähren können. Die vorstehenden Zahlen erschöpfen deshalb bei weitem noch nicht das volle Maß der bewilligten Sonntagsarbeit.

Die Entwidlung der Gewerbeaufsichtstatistik ergibt eine ständige Zunahme der von den Arbeiterschutzvorschriften erfaßten Betriebe und Arbeiter. Die Zunahme resultiert nicht lediglich aus dem allgemeinen Wachstum der deutschen Industrie, da durch Änderung der Arbeiterschutzvorschriften weitere Gewerbegebiete und Betriebsgrößen der Gewerbeaufsicht unterstellt worden sind, namentlich kleinere Betriebe. — Auch der Einfluß der Gewerbeinspektion hat sich gehoben, doch ist sie noch weit davon entfernt, die Stellung einzunehmen, die ihr gebührt. Bei dem notwendigen weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der Durchführung desselben werden es die deutschen Arbeiter an ihrer Mitwirkung nicht fehlen lassen.

Die Annahme an Kindesstatt.

Wer keine ehelichen Abkömmlinge hat, kann nach § 1741 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Vertrag mit einem anderen diesen an Kindesstatt annehmen. Der Vertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Gericht. Der Annehmende muß nach § 1744 des Bürgerlichen Gesetzbuchs das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter sein als das Kind. Von den Erfordernissen des § 1744 kann nach § 1745 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Befreiung bewilligt werden, von der Vollendung des 50. Lebensjahres jedoch nur, wenn der An-

nehmende volljährig ist. Die Bewilligung steht dem Bundesstaate zu, dem der Annehmende angehört; ist der Annehmende ein Deutscher, der keinem Bundesstaate angehört, so steht die Bewilligung dem Reichsfiskus zu. Ueber die Erteilung der einem Bundesstaate zustehenden Bewilligung hat die Landesregierung zu bestimmen. Zuständig ist in Preußen, Sachsen, Württemberg, Hessen, der Justizminister, in Bayern der Landesherzog, in Elsaß-Lothringen der Statthalter, in Baden das Amtsgericht usw.

In der „Preussischen Gesetzammlung“ Nr. 37 vom 23. August wird nun eine Verordnung veröffentlicht, wonach der Justizminister auch für Preußen den Amtsgerichten die Befugnis zur Erteilung der Befreiung von den Vorschriften der §§ 1744 und 1745 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erteilen kann. Mit dieser Verordnung scheint man wahrscheinlich zu bezwecken, die Annahme von Kriegerwaisen zu fördern. Der Vorstand der Hamburger Justizverwaltung hat nämlich kürzlich ebenfalls eine Verfügung erlassen, die Vergünstigungen nach dieser Richtung vorsieht. Es heißt darin: „Unter den insolge des Krieges auf dem Gebiete der Fürsorge erwachsenen Aufgaben kommt der Sorge für die Kriegerwaisen eine wesentliche Bedeutung zu. Es steht zu erwarten, daß solchen Kindern in manchen Fällen dadurch ein neues Elternhaus geschaffen wird, daß sie von kinderlosen Eheleuten an Kindesstatt angenommen werden. Solche Kindesannahmen sind nach Möglichkeit zu fördern. Aufgabe der Amtsgerichte wird es sein, die beabsichtigte Annahme von Kriegerwaisen an Kindesstatt dadurch zu erleichtern, daß sie den Annehmenden mit Rat zur Seite stehen und ihnen bei Beschaffung der erforderlichen Unterlagen behilflich sind.“ Außerdem wird Erlass der sonst zu entrichtenden Gerichtskosten und Stempelabgaben in Aussicht gestellt.

Was nun die weiteren gesetzlichen Bestimmungen anbelangt, so sei darauf hingewiesen, daß, wer verheiratet ist, nur mit Einwilligung seines Ehegatten an Kindesstatt annehmen oder angenommen werden kann. Der geschiedene Ehegatte muß nicht zustimmen. Ein eheliches Kind kann bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres nur mit Einwilligung der Eltern, ein uneheliches Kind kann bis zum gleichen Lebensalter nur mit Einwilligung der Mutter an Kindesstatt angenommen werden. Die Einwilligungserklärung bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

Durch die Annahme an Kindesstatt erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden. Wird von einem Ehepaare gemeinschaftlich ein Kind angenommen oder nimmt ein Ehegatte ein Kind des anderen Ehegatten an, so erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen ehelichen Kindes der Ehegatten. Anwendung finden in diesen Fällen die §§ 1601, 1617, 1626 ff., 1924, 2303 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezüglich der Unterhaltungsspflicht, der elterlichen Gewalt, des Erbrechts sowie des Pflichtteils. Das Kind erhält den Familiennamen des Annehmenden. Wird das Kind von einer Frau allein angenommen, die insolge ihrer Verheiratung einen anderen Namen führt, so erhält es den Familiennamen (d. h. den Mädchennamen), den die Frau vor der Verheiratung geführt hat. Das Kind darf den neuen Namen seinem früheren Familiennamen hinzufügen, sofern nicht in dem Annahmevertrag ein anderes bestimmt ist. Haben wir vorstehend gesehen, daß das Kind durch die Annahme an Kindesstatt die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes erlangt, ihm dadurch also ein Erbrecht usw. eingeräumt wird, so wird umgekehrt durch die Annahme an Kindesstatt ein Erbrecht für den Annehmenden nicht begründet. Dagegen ist es zulässig, mittels Erbvertrages dem Annehmenden ein Erbrecht einzuräumen.

Mit der Annahme an Kindesstatt verlieren die leiblichen Eltern die elterliche Gewalt über das Kind, die uneheliche Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Dagegen bleibt das Recht auf persönlichen Verkehr mit dem Kinde bestehen. Zulässig ist aber auch der vertragsmäßige Ausschluß des persönlichen Verkehrs. Endlich kann noch das durch die Annahme an Kindesstatt Begründete Rechtsverhältnis später wieder aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt durch Vertrag zwischen dem Annehmenden, dem Kinde und denjenigen Abkömmlingen des Kindes, auf

welche sich die Wirkungen der Annahme erstrecken. Nach dem Tode des Kindes können die übrigen Beteiligten das zwischen ihnen bestehende Rechtsverhältnis ebenfalls durch Vertrag aufheben. Dagegen ist nach dem Tode des Annehmenden die Aufhebung ausgeschlossen.

Wenn man jetzt, um die Annahme von Kriegerwaisen zu fördern, in den einzelnen Bundesstaaten gesetzliche Erleichterungen schafft, so ist das ja zu begrüßen. Vielleicht dürfte dabei noch zu erwägen sein, ob man diese Vergünstigungen nicht allgemein beibehält und namentlich bei der Annahme an Kindesstatt von der Erhebung hoher Gerichts- oder Stempelkosten absteht. So betragen z. B. in Preußen allein die Stempelposten 50 Mk., sie können aber bei nachgewiesener Bedürftigkeit bis auf 5 Mk. ermäßigt werden. Vielfach scheitert die Adoption unehelicher Kinder heutzutage an den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und den mit in Kauf zu nehmenden Gerichtskosten sowie Stempelabgaben.

Da aber ein Vertrag über die Annahme eines Kindes der Bestätigung durch das Gericht bedarf, so folgt daraus, daß alle mündlich abgeschlossenen Verträge keine Gültigkeit haben. Wie häufig kommt es da doch vor, daß uneheliche Kinder, oder auch sonst Pflegekinder, angenommen werden, ohne daß die Sache gerichtlich gemacht wird. In der Annahme, daß die Mutter des Kindes mündlich oder schriftlich versichert hat, daß sie das Kind abgibt, nimmt man an, es genügt nun. Das ist aber, wie wir aus vorstehenden Darlegungen ersehen haben, nicht der Fall. Würde nun in einem Falle, wo nur eine einfache mündliche oder schriftliche Vereinbarung — aber keine gerichtliche Bestätigung — vorliegt, die Mutter des Kindes daselbe nach Jahren zurückverlangen, dann darf der Mutter die Herausgabe nicht verweigert werden. Dies darf selbst dann nicht geschehen, wenn jahrelang Unterhaltungsgeelder für das Kind nicht gezahlt worden sind. Wer also in Zukunft ein fremdes Kind an Kindesstatt annehmen will, der beachte die gesetzlichen Vorschriften, die in diesem Artikel in Kürze etwas erläutert worden sind.

Von unseren Kollegen im Waffenrock.

Aus den Vogesen, Sept. 1915.

Es jährt sich, daß der zur Ergreifung der Waffen aufgerufene bayerische Landsturm gegen Westen zog, um an der Reichslandgrenze das Vaterland vor dem Einbruch des Feindes zu schützen, bzw. den schon hereingebrochenen und von den Bayern wieder hinausgeworfenen Franzosen ein Wiederkommen zu verleiden.

Allerdings dachte damals keiner von uns, daß wir an der Grenze stehen bleiben und monatelang im Stellungskrieg — dieser nervenaufregenden Kampfmethode — ausharren müßten, die einem täglich und stündlich mit dem Tode bedroht und doch, wie es bei uns der Fall ist, nur in den wenigsten Fällen den Feind selbst vor Gesicht bringt. Bei diesem schrecklichsten aller Kriege und den nun mit ihm seit dreizehn Monaten verbundenen gewaltigen Ereignissen — die sich kaleidoskopartig vor den Augen aller Deutschen, ja der ganzen Welt abrollen — brauche ich wohl nicht auseinander zu setzen, warum unserem Drange nach vorwärts eine Schranke gesetzt werden mußte.

Die Gefahr des Ostens bedingte das Handeln im Westen!

Die Menschenmauer, die hier vorerst als Schutz des Vaterlandes errichtet wurde und in der auch wir bayerische Landstürmer einen massigen Stein bildeten, sie stand, und all die Tausende von Köpfen — vom weißesten Weiß bis zum schwärzesten Schwarz — die dagegen anrannten, sie zerschellten. Wege dem Feinde, wenn diese Mauer in Bewegung kommt und alles ihr Entgegenstürmende erdrückt!

Daß diese Bewegung bald einsetzen möge, ist ein grausamer Wunsch, den uns aber jeder nachfühlen kann, der weiß, daß der vom deutschen Volke erlebte Friede nur dann eintreten wird, wenn der westliche Nachbar und der englische Brandstifter des fürchterlichen Weltbrandes zur Einsicht gelangt sind, daß ihr Phantom, die Vernichtung Deutschlands, trotz aller hinterlistigen Ränke niemals zur Wirklichkeit werden kann.

Leider konnte diese Einsicht bisher weder durch die heroischen Taten unserer Marine, noch durch die von Deutschlands Truppen erzielten Erfolge in Belgien und Nordfrankreich, noch durch den Siegeslauf im Osten, der die Welt mit staunender Bewunderung erfüllte, erzielt werden.

So müssen also noch weitere Ströme Menschenblutes fließen, noch mehr und größeres Elend über die Menschheit gebracht werden, noch mehr Leiden die Menschenbrust erfüllen, bis der Schall der Friedensglocken durch die Lande hallt und ein die bange Brust befreiendes Aufatmen durch die Völker geben wird. Daß dieser Zeitpunkt nicht mehr in allzuweiter Ferne sei, ist wohl der Wunsch, den aufrichtig auch die Zuhausegebliebenen mit uns, im Felde Stehenden teilen werden, wenn sie andererseits auch mit uns der Meinung sind, daß wir solange unentwegt und unentmutig fern von ihnen auszuhalten haben, bis der Wunsch nach Frieden bei Deutschlands Feinden zum eisernen Gebot wird. Trotz der langen Dauer des Krieges und der mit ihm verbundenen Strapazen, bleibt es für uns die hebräe Aufgabe und Pflicht, solange noch ein Blutstropfen durch unsere Adern rollt, alles daran zu setzen, um unsere Lieben zuzubauen, die auf uns vertrauen, vor den Schrecknissen des Krieges zu bewahren. Möge dieses auch gewürdigt werden! Viele, viele von denen aber, die im trauten Stübchen die Kriegsberichte verfolgen, glauben schon Wunder was für Opfer gebracht und für Schrecken des Krieges ausgestanden zu haben, wenn alles bisher Gesessene sich nicht mehr im gewohnten Kreislauf bewegt und sie dieses oder jenes hier gewordene in der Kriegszeit nun entbehren müssen.

Die graue Wirklichkeit aber bleibt für die allermeisten ein nicht zu entwirrendes Fantasegebilde. Ich denke dabei nicht an die von keiner Feder zu beschreibenden fürchterlichen blutigen Opfer, die die dazu Berufenen auf den vielen Schlachtfeldern im Osten und Westen für das von allen Seiten bedrohte Vaterland brachten und von deren Größe die im Laufe der Zeit so schön geschmückten Massengräber unserer Braven bededetes Zeugnis ablegen. Nein ich denke nur der Schrecknisse, der die Bewohner Ostpreußens und Elsaß ausgekostet waren, die den Feind im Lande hatten und denke insbesondere der nun schon solange den Gefahren und Angsten ausgefesselten Grenzbewohner, die den Feind immer noch in nächster Nähe haben und seinem Tod und Verderben bringenden Feuer ausgekostet sind.

Ja, hier werden Opfer verlangt und gebracht, an denen sich die weit vom Schuß stehenden, trotzdem aber über jedes kleinste Opfer, das im Interesse der Solidarität und der Menschlichkeit gefordert wird, klagenden und jammern den Zurückgebliebenen ein Beispiel nehmen könnten. Bücher werden ja früher oder später geschrieben werden über die Leiden, denen die Grenzbewohner während der langen Kriegsdauer ausgekostet waren. Eine kleine, selbst erlebte Episode aus der großen Zahl möchte ich den Lesern nicht vorenthalten.

Ein reizendes Jöyll, eine Perle in der Vogesenkette ist das Städtchen, in dem wir, wenn immer abgelöst aus dem Schützengaben, unser Quartier aufgeschlagen haben. Gleich zu Anfang des Krieges gaben hier die Franzosen eine fünftägige Gastrolle und es dürfte nicht verwundern, daß gleich beim Hinauswurf der Franzosen die Einwohner nicht gerade auf das angenehmste in Mitleidenschaft gezogen wurden. Von Zeit zu Zeit brachten sich dann die Franzosen in unangenehme Erinnerung, indem sie ihre Granatengröße ins Städtchen sandten und dabei eine Reihe von Gebäuden zerstörten und verschiedene Tote und Verwundete unter der Zivilbevölkerung schufen, darunter Frauen, Mädchen und Kinder. Auch am 14., 15. und 16. August dieses Jahres wandten die Franzosen ihre besondere Aufmerksamkeit unserem Quartierort zu.

Wir besanden uns in der sogenannten „militärischen Ruhe“, waren folgedessen im Quartier und bei Einnahme der Menage, als über unseren Köpfen das uns mehr schon wie bekannte Pfeisen hörbar wurde, dem auf dem Fuße ein mächtiger Knall folgte. In unserer nächsten Nähe war eine Granate in ein Haus geschlagen, durchlöcherte den Dachstuhl und weit im Umkreise flogen die Dachziegel. Die Beschädigung war wie gewöhnlich nach dem Umweit von uns gelegenen Bahnhof und der in der Nähe gelegenen Gasfabrik gerichtet. Daß die umliegenden Gebäude, hauptsächlich Arbeiterhäuser, dabei schwer in Mitleidenschaft gezogen sind, versteht sich von selbst. Panikartig verlassen nun beim ersten Schuß die Einwohner die Wohnstätten. Alles flieht dem über der Straße sich befindlichen schützenden Abhänge zu. Weissten sind es Frauen und alle Männer, die die Kinder auf dem Arme tragen oder an der Hand führen. Viele sind still resigniert, andere weinen. Ein Fräulein wird am Wege ohnmächtig und wird von einem Landsturmmann aus der Schußlinie getragen. Kleine Mädchen, denen die Tränen nur so über die bleichen Wangen rollen, sehen mit angstvollen Blick gegen den Himmel und halten sich teilweise, um den fürchterlichen Donner der Granaten nicht zu hören, mit den schmalen Händchen die Ohren zu. Alles ein Bild des Jammers, wie es sich's nur erleben, nicht aber beschreiben läßt.

Als sei an dem sonnigen Mittag plötzlich ein Gewitter heraufgezogen, folgt nun mit einigen Minuten Unterbrechung Donner auf Donner der einschlagenden Geschosse, die, wie sie gerade einschlagen, eine Masse Dreck und Staub in die Höhe oder eine Masse Steine im Umkreise werfen. Kriecht nun eine Granate in einem Wohnhaus, so hört man sofort durch den angstvollen Aufschrei einer Frau oder eines Mannes, wer der Geschädigte ist. Herzzerreißende Szenen spielen sich dabei ab. Nach einigen Stunden setzt das Schießen aus, es ist für heute vorbei. Langsam kehren die verängstigten Leute in ihre Wohnungen zurück, die vom Unglück Betroffenen jammern die angerichtete Zerstörung betrachtend. Der Staat, das Reich wird den Schaden ersetzen, das ist der einzige Trost, der diesen Armen gegeben werden kann. Was nützt aber hier aller Trost? So manches liebgewordene, oft unter großen Entbehrungen angeschaffte, von Eltern und Großeltern ererbte Stück ist bei der Beschädigung für immer verloren gegangen. Mit Kummer und Sorgen naht für viele der Gedanke, wo nun heute wohnen, wo nun schlafen, wenn für diese Leute nach solch einem Tag überhaupt noch von Schlaf gesprochen werden kann. Die Frauen, deren Männer fast alle im Felde sind, sie stehen mit ihren Kindern vor neuem Elend. Man muß sich hinein denken können in eine solche Lage, dann kann man ermessen, wie es diesen Leuten zu Mute ist!

Das ist ein Stück Krieg!

Am zweiten Tag, einem wunderschönen Sonntag, beginnt nachmittag vier Uhr wiederum die Beschädigung desselben Stadtteiles aus neu. Dasselbe Schauspiel wie am gestrigen Tage wiederholt sich in allen seinen Einzelheiten. Ich hatte den Befehl, auf der Straße anfährende Autos und des Weges kommende Reiter auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Dabei kletterten auch wenige Schritte von mir und des in meiner Nähe stehenden Hauptmannes, zwei der französischen Liebesgaben, ohne aber zum guten Glück außer der Ueberhäutung mit Gedreih uns weiteren Schaden zuzufügen. Doch das nur nebenbei.

Am Montag nun erreichten die Franzosen endlich ihr Ziel. Nachdem sie am späten Nachmittag mehr wie 40 Granaten nach derselben Stelle wie an den zwei vorhergehenden Tagen geschickt hatten, flog eine in den Gaskessel. Ein einziger Aufschrei aller Zuschauer: „Die Gas!“ Eine Sekunde furchtbarer Aufregung; das fast von allen Erwartete, daß nun eine furchtbare Explosion erfolgen würde, die für uns das letzte Stündlein bedeutet hätte, trat nicht ein. Wohl brach eine kirchumhohe Feuerfarbe aus dem durchlöchernten Kessel gegen den Himmel und beleuchtete in der bereits angebrochenen Dunkelheit magisch, schaurig-schön die umliegenden Berge und Höhen.

Wohl barst der Kessel und flogen die schweren Eisenstienen 10-20 Meter weit, aber wie eine Sturzwelle ergossen sich die Fluten der Wasserreservoirs in die Glut des Feuers, das in wenigen Minuten erlosch. Menschenleben waren glücklicherweise nicht zu beklagen. Mit diesem letzten Zerstörungswert war auch die Schießerei beendet; für wie lange, das ist allerdings die bange Frage, die sich für die Einwohner des Städtchens ergibt.

Viele solche Ereignisse, auch aus den umliegenden Dörfern, könnten noch angeführt werden, wo fast kein von den Geschossen unbeschädigtes Haus mehr vorhanden ist und die Einwohner in fortwährender Todesangst schweben, um die Leiden der Grenzbewohner den Lesern noch weiter vor Augen zu führen. Es sei für heute genug an dem vorher Geschilderten.

Ich glaube diese winzige Episode aus den ungeheuerlichen Vorgängen des grausigen Weltkrieges anführen zu dürfen, um der sich leider immer mehr häufenden Zahl der alles Vergessenden, die sich zu Hause in Sicherheit wiegen, in Erinnerung zu bringen, was auch ihnen gescheit hätte, wenn Deutschlands Wehr nicht so todesmutig die in Anlauf gesetzte russische Dampfwalze aufgehalten und nun schon seit Monaten rückwärts geschoben hätte, allerdings unter Zermalmung sovieler Freunde, aber noch viel mehrerer Feinde. Um dann weiter daran zu erinnern, was aus Deutschland geworden wäre, wenn die Menschenmauer im Westen nicht so felsensfest gefunden hätte und die alliierten Horden des Westens und Nordens mit den zu Schlachtopfern auszerkorenen ungenüßerten Schwarzen und Gelben in unser Vaterland eingebrochen wären. Heute leider, wo für so viele die Gefahr des Selbstmitbetropfenwerdens in immer weitere Ferne rückt, vergessen viele, die den Winter über hinterm warmen Ofen gesessen, und im Sommer den kühlenden Schatten aufgesucht haben, daß ihre deutschen Mitbrüder in Schnee und grimmiger Kälte, wie in heißer Sommerglut für die Sicherheit der Zubehorgebliebenen gekämpft und unsagbare Opfer an Leben

und Gesundheit gebracht haben und noch fortwährend bringen müssen.

Wohl ihnen, daß sie zu den Glücklichen gehören, die in diesem fürchterlichen Ringen nicht in direkte Mitleidenschaft gezogen wurden. Eine Schande ist es aber für alle, die durch Kleinräumergeist die auch für sie gebrachten Opfer ihrer kämpfenden Mitbrüder lohnen. Eine Schande ist es für alle, die die Hand dazu bieten, das Zerstörungswerk der Arbeiterorganisationen beschleunigen zu helfen, indem sie aus materiellstem Egoismus die Fahnenflucht ergreifen und sich in dieser für alle schmerzlichen Zeit der heiligsten Menschenpflicht entziehen und den Solidaritätsgedanken mit Füßen treten. Mögen alle, die es angeht, sich vor Augen führen, was aus ihnen dann geworden wäre, wenn auch die im Felde stehenden ihre Pflicht nicht getan und wegen den großen Opfern, die sie bringen mußten und noch bringen müssen, ihre Pflicht der Verteidigung des Vaterlandes vernachlässigt hätten. Es ist eben eine schwere Zeit für alle, sie zu überwinden die Aufgabe aller!

Gruß aus dem Felde

Albert Schmid.

Rundschau.

Kriegslicht. Da der Mangel an Petroleum in Deutschland nicht vollständig behoben werden kann, wurde eine Spiritusglühlicht-Kriegsgesellschaft gegründet mit dem Zweck, Spiritusbrenner für Kleinbeleuchtungszwecke herzustellen und zu vertreiben. Die Staats- und Kommunalbehörden sammeln die Bestellungen und liefern die Brenner zum Preise von 4 Mk. an die Bevölkerung. Sie lassen sich auf jede Petroleumlampe aufschrauben.

Frankreichs Industrie im Kriegszustand. Im Westen tönt nun schon seit Monaten ein erbittert geführter Stellungskrieg. Wenn man aber diese Niesenfront auf der Landkarte verfolgt, so zeigt es sich, daß ein tüchtiges Stück Landes auf Frankreichs Boden den Kriegsschauplatz hergeben mußte. Für die militärische Lage Frankreichs ist der Umstand von besonderer Wichtigkeit: ein bedeutender Teil des dortigen Industrielebens ist durch die Besetzung mittelbar und unmittelbar stillgelegt.

Auf einem für das gesamte französische Wirtschaftsleben eminent wichtigen Industriegebiet sind nun schon seit Monaten die Hochöfen erkalte, die Bergwerke liegen still, die Fabriken sind verödet, weil draußen Mars die Stunde regiert.

Ueber die zahlenmäßigen Wirkungen des Krieges auf die französische Industriewirtschaft enthält ein Bericht des Ingenieurs Schrödter, Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf, interessantes Material. Schrödter stellt in einer Abhandlung „Die Eisenindustrie unter dem Kriege“ (Verlag Vaebecker, Essen) eine Tabelle auf, die zeigt, wie durch den Stellungskrieg an der deutsch-französischen Front die Verhältnisse der gesamten französischen Industrie umgewälzt wurden. Wir begnügen uns mit der Wiedergabe der Schlussresultate und zwar sind die Zahlen der in der Kriegszone befindlichen Dampfessel und Pferdekräfte in Vergleich gesetzt zu den im gesamten Frankreich vorhandenen Betriebsmitteln.

Zahl pro Hundert in der Kriegszone vorhandenen Dampfessel und Leistungen von Pferdekräften im Vergleich zu den in Gesamt-Frankreich aufgestellten Betriebsmitteln.

	Dampf-essel	Pferde-kräften
Bergwerke und Steinbrüche	36,7	60,5
Eisen- und Metallindustrie	38,8	54,1
Landwirtschaftliche Betriebe	11,8	14,2
Nahrungsmittelindustrie	35,8	46,8
Chemische Industrie u. Gerbereien	17,8	31,1
Textilindustrie	40,4	68,7
Papierfabriken u. Buchdruckereien	17,9	24,9
Möbelindustrie	29,0	35,4
Elektrizitätswerke	17,3	20,7
Bauunternehmungen und Ver-schiebenes	16,5	16,1
Staatsdienst	14,0	7,9
Gesamter Durchschnitt	24,0	43,0

Nach den Angaben, die die Königlich Preussische Zeitung durch spanische Quellen auf Grund einer Berechnung des Generalinspektors der Pariser Statistischen Gesellschaft Michel, bringt, sind von den 87 französischen Departements 10 von den Deutschen besetzt. Ist auch die Einwohnerzahl, die hier in Frage kommt, verhältnismäßig gering (sie beträgt 8,2 Proz. der Gesamtbevölkerung) so handelt es sich um die industriereichsten Gebiete. Nicht weniger als 40 Proz. der gesamten gewerblichen

Lätigkeit Frankreichs, soweit diese sich der Dampfkraft bedient, liegt jetzt innerhalb der Kriegszone.

Wie üblich, die Arbeitsstellung in diesem Industriegebiet durch den Krieg gekommen sein muß, geht aus folgender Schilderung Schrödters hervor:

Offenbar waren überall bei der Mobilmachung am 1. August die Arbeitsplätze Hals über Kopf verlassen worden, und bei dem Umstande, daß in Frankreich alles, was überhaupt eine Rente zu tragen vermochte, sofort zu den Waffen einberufen wurde, sind die Betriebe schon aus dem Grunde eingestellt worden, weil es an Arbeitskräften fehlte. „In einzelnen Werken traf ich auf Verschiebungsgleisen noch eine große Anzahl von zum Teil beladenen Güter- und Plattformwagen und Verschiebelokomotiven, ferner lagen allenthalben noch zum Teil auffallend große Vorräte von Roh-eisen, Rohblöcken, vorgeformten Ruedelluppen, Stabeisen aller Art und vor allen Dingen gewaltige Mengen von Metallblechen. Das Walzgut lag mancherorts noch halb fertig gewalzt vor den Straßen, auf den Drehbänken waren die Werkstücke mit angelegtem Span noch eingespannt. Auf einem Ruedellwerk war das Kühlwasser noch nicht abgestellt, sondern plätscherte munter weiter, nur in seltenen Fällen war notdürftig Vorkehr gegen ein Verrotten getroffen, und nur in einzelnen Fällen waren in Nebenbetrieben kleine Arbeitergruppen mit Reparaturarbeiten beschäftigt.“

Selbst einem so eingesehnten Geschäftsmann wie Schrödter kommt das Jammer über die Verheerungen, die der Krieg in einem blühenden Industriegebiet angerichtet hat.

Schrödter erzählt, wie er auf einem Werke an der Maas einen Betriebsleiter wiederfand, den er in Deutschland kennen gelernt hatte und vor wenigen Jahren von ihm auf einer Besichtigungsreise durch deutsche Betriebe geführt wurde. „Unter dem Kanonendonner der Front, der nunmehr schon seit fünf Monaten über das Werk rollt, schüttelten wir uns in starker Bewegung die Hände. Als ich über diesen Vorgang nachher in mein Tagebuch eine Notiz aufnahm, habe ich mich genau nachgeprüft, welche Empfindungen mich in dem Augenblick besaßen: War es Haß gegen einen wirklichen und vermeintlichen Feind? Nein! War es Freude des Sieges? Nein. Ich bin sicher, daß ich bei dieser Begegnung nur industriellem und menschlichen Empfinden entspringendes Mitleid über die gestörte Friedensarbeit und über das Unglück hatte, das über die eineinhalbtausend Arbeiter des Werkes so jäher hereingebrochen war.“

Auch für Frankreich, dessen Wirtschaftsleben jetzt während des Krieges so stark gelitten hat, wird nach dem Krieg eine schwere Zeit kommen, wenn die Menschen zurückkehren aus der Front, wenn für Arbeit zu sorgen ist, wenn die Maschine der industriellen Wirtschaft wieder in Betrieb gesetzt werden muß.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Nach einer zweiten schweren Verwundung ist unser Kollege

Johann Bildmann,

Rotationsarbeiter bei der Firma „Minerva“, im Alter von 21 Jahren im Lazarett verstorben.

Sein Andenken hält in Ehren die Mitgliedschaft Würzburg.

Nachruf.

Am 17. September verstarben unsere treuen Kollegen

Eugen Rein

an Wasserucht im 54. Lebensjahre und

Gregor Braun

an Magentrebs im 45. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen die Bahnhalle Stuttgart.